

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans „Wimpfener Grund, 2. Änderung“ auf Gemarkung Kirchartd**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchartd hat am 23.07.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, Teile des Bebauungsplans „Wimpfener Grund“ im Ortsteil Kirchartd zu ändern und hat hierzu den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wimpfener Grund, 2. Änderung“ mit Abgrenzungsplan vom 10.07.2018 beschlossen.

Durch die Änderung des Baugebiets sollen etwaige Folgenutzungen besser gesteuert werden können, um so Fehlentwicklungen zu vermeiden. Insbesondere soll das Gebiet für produzierendes und verarbeitendes Gewerbe, nicht aber für selbstständige Lagerhallen oder Lagerplätze vorbehalten sein.

Der Bebauungsplan „Wimpfener Grund, 2. Änderung“ mit Abgrenzungsplan vom 10.07.2018 beinhaltet folgende Grundstücke:

- Flst. Nr. 8899 auf Gemarkung Kirchartd

Auf die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung wird hingewiesen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Kirchartd, den 24.07.2018

gez.  
Kreiter, Bürgermeister